

IMUK

Kurzübersicht für Studierende mit einem Studienbeginn ab dem Wintersemester 2016/2017

Dies ist nur ein kurzer Überblick. Rechtsverbindlich sind allein die Studien- und Prüfungsordnung sowie andere geltende Satzungen, Verordnungen und Gesetze.

Wichtige Anlaufstellen

Sachbearbeitung im Prüfungsamt	Maïke Wimmer maïke.wimmer@hs-neu-ulm.de 0731-9762-2008 EINS, 20 Büro
Fachstudienberatung	Prof. Dr. Harald Gerlach harald.gerlach@hs-neu-ulm.de 0731-9762-1506 Termine nur nach vorheriger Vereinbarung!
Prüfungskommission	Über Fristverlängerungen und sämtliche Ausnahmen von Regelungen entscheidet die Prüfungskommission. Anträge an die Prüfungskommission stellen Sie über die zuständige Sachbearbeitung . Bitte erläutern Sie bei allen Anträgen Ihre Gründe und legen ggf. Belege (z.B. Atteste) bei. Rechtzeitig stellen Sie Ihre Anträge nur, wenn diese spätestens zwei Wochen vor Fristende eingehen.
Allgemeine Studienberatung	Bei Fragen zur Studienverlaufsplanung, Studienzweifel, Studiengangwechsel, Studienorientierung Thomas Bartl studienberatung@hs-neu-ulm.de 0731-9762-2000 EINS, 7 Büro
BIZEPS	In besonderen Lebenslagen (z.B. Schwangerschaft, Elternschaft, Pflege Angehöriger, finanzielle oder psychische Probleme) steht Ihnen unsere Sozialberatung zur Seite. Christoph Giebeler bizeps@hs-neu-ulm.de 0731-9762-1444 ZWEI, 28 Büro
Studieren mit Behinderung	Es berät Sie (z.B. zu Nachteilsausgleich aufgrund von Schwerbehinderung): Bodo Mahnke bodo.mahnke@hs-neu-ulm.de 0731-9762-1451 EINS, 8 Büro

Prüfungen

Prüfungsanmeldung	<p>Um an Prüfungen teilnehmen zu können, müssen Sie sich vorher für jede Prüfung einzeln über das Studierendenportal anmelden. Zum Ablauf der Anmeldung werden Sie rechtzeitig vorab per E-Mail informiert. Die Frist zur Prüfungsanmeldung erfahren Sie hier: hs-neu-ulm.de/akademischer-kalender</p> <p>Nach Ende der Frist können Sie sich noch bis zwei Wochen vor Beginn der Prüfungszeit unter Zahlung einer Säumnisgebühr im Front Office (EINS, 15 Büro) nachträglich anmelden.</p>
Prüfungsrücktritt	<p>Wenn Sie sich zu einer Prüfung angemeldet haben, müssen Sie diese antreten.</p> <p>Bis einschließlich dem Tag vor der Prüfung können Sie sich ohne Angabe von Gründen beim Prüfungsamt wieder abmelden. Das gilt nicht für Wiederholungsprüfungen.</p> <p>Wenn Sie am Tag der Prüfung prüfungsunfähig sind, müssen Sie das unverzüglich (max. Prüfungstag + 2 Tage) beim Prüfungsamt anzeigen und durch ein ärztliches Attest nachweisen. Das Attest muss ausdrücklich Ihre Prüfungsunfähigkeit bescheinigen und am Prüfungstag ausgestellt worden sein. Einen Vordruck finden Sie im Intranet.</p> <p>Wichtig: Wenn Sie eine Prüfung antreten, erklären Sie sich damit für prüfungsfähig! Wenn Prüfungsunfähigkeit während der Prüfung eintritt, melden Sie sich bei der Aufsicht.</p>
Wiederholungsprüfungen	<p>Wenn Sie eine Prüfung erstmals nicht bestehen, müssen Sie im darauffolgenden Semester zur Wiederholungsprüfung antreten. Auch eine „Frist-5“ ist eine nicht bestandene Prüfung.</p> <p>Wenn Sie eine Prüfung zweimal nicht bestanden haben, müssen Sie ein Gespräch mit der Fachstudienberatung führen und müssen den Drittversuch innerhalb der nächsten zwei Semester antreten.</p> <p>Sie dürfen im Grundstudium maximal 2 Drittversuche ablegen. Einschließlich dieser beiden Versuche haben Sie insgesamt 4 Drittversuche für Ihr gesamtes Studium.</p> <p>Wenn Sie eine Prüfung dreimal nicht bestehen oder mehr Drittversuche als zulässig benötigen, werden Sie exmatrikuliert.</p>

Studienorganisation

Rückmeldung	<p>Wenn Sie an der HNU eingeschrieben sein möchten, müssen Sie sich jedes Semester durch Zahlung der Rückmeldegebühren rückmelden. Innerhalb welcher Frist Sie das tun müssen, erfahren Sie hier: hs-neu-ulm.de/akademischer-kalender</p> <p>Wenn Sie sich nach der Frist rückmelden, zahlen Sie zusätzlich eine Säumnisgebühr.</p> <p>Wenn Sie sich trotz Mahnung nicht rückmelden, werden Sie exmatrikuliert.</p>
Praxissemester	<p>Im 4. Semester absolvieren Sie Ihr Praxissemester. Der Umfang beträgt 100 Tage (Vollzeit), Urlaub od. Krankheit zählen nicht dazu.</p> <p>Sie können im Praxissemester keine Prüfungen ablegen (Erstversuche), zu Zweit- oder Drittversuchen müssen Sie aber auch im Praxissemester antreten.</p>
Bachelorarbeit	<p>Sie können Ihre Bachelorarbeit nur anmelden, wenn Sie die Prüfungen der ersten 3 Lehrplansemester bestanden haben sowie Ihr Praxissemester absolviert haben.</p> <p>Ab der offiziellen Anmeldung der Bachelorarbeit haben Sie 4 Monate Bearbeitungsfrist. Bei einer Wiederholung haben Sie 3 Monate Zeit. Die Bachelorarbeit darf nur 1x wiederholt werden.</p> <p>Die Bachelorarbeit gilt dann als abgelegt, wenn die Korrektur abgeschlossen ist und die Note eingetragen wird. Bitte beachten Sie bei der Rückmeldung, dass Sie zu diesem Zeitpunkt unbedingt noch immatrikuliert sein müssen.</p>
Urlaubssemester	<p>Unter Angabe von wichtigen Gründen können Sie im Studienamt beantragen, sich beurlauben zu lassen. Urlaubssemester werden nicht als Fachsemester gezählt. Sie können im Urlaubssemester keine Prüfungen ablegen (Erstversuche), zu Zweit- oder Drittversuchen müssen Sie aber auch im Urlaubssemester antreten.</p> <p>Die Fristen für Beurlaubungsanträge finden Sie hier: hs-neu-ulm.de/akademischer-kalender</p> <p>Bitte beachten Sie: Durch Urlaubssemester werden nicht automatisch andere Fristen (z.B. ECTS-Fristen o.ä.) mit verlängert.</p> <p>Wenn Sie wegen Erziehung und Betreuung eigener Kinder beurlaubt sind (max. 6 Urlaubssemester pro Kind), können Sie im Urlaubssemester Erstversuche ablegen.</p>

Fristen im Studienverlauf (FS = Fachsemester)

Grundstudium
Hauptstudium

Grundstudium + Hauptstudium = Regelstudienzeit

1. FS	<ul style="list-style-type: none"> im 1. Semester können Sie nicht beurlaubt werden
2. FS	<ul style="list-style-type: none"> am Ende des 2. Semesters müssen Sie mindestens 30 ECTS erreicht haben. Ansonsten haben Sie endgültig nicht bestanden und werden exmatrikuliert. In diese 30 ECTS zählen nur Fächer aus den ersten 2 Lehrplansemestern. bis zum Ende des 2. Semesters müssen Sie die Prüfungen in den Grundlagenfächern angetreten haben. Ist das nicht der Fall, werden diese mit einer „Frist-5“ bewertet und Sie müssen dann im nächsten Semester zur Wiederholungsprüfung antreten. Die Grundlagenfächer sind: Betriebswirtschaftslehre I Informations- und Programmieretechnik Marketing Gestaltung
3. FS	
4. FS	<ul style="list-style-type: none"> am Ende des 4. Semesters müssen Sie mindestens 70 ECTS erreicht haben. Ansonsten haben Sie endgültig nicht bestanden und werden exmatrikuliert. In diese 70 ECTS zählen nur Fächer aus den ersten 3 Lehrplansemestern. am Ende des 4. Semesters müssen Sie alle Prüfungen aus den Fächern des Grundstudiums angetreten haben. Ist das nicht der Fall, werden diese mit einer „Frist-5“ bewertet und Sie müssen dann im nächsten Semester zur Wiederholungsprüfung antreten. im 4. Semester absolvieren Sie Ihr Praxissemester. Im Praxissemester können Sie keine Erstversuche ablegen.
5. FS	
6. FS	
7. FS	
8. FS	
9. FS	<ul style="list-style-type: none"> Bis zum Ende des 9. FS müssen Sie die Bachelorarbeit abgegeben und alle anderen Prüfungsleistungen angetreten haben. Ist das nicht der Fall, werden diese mit einer „Frist-5“ bewertet und Sie müssen dann im nächsten Semester zur Wiederholungsprüfung antreten. Außerdem müssen Sie ein Gespräch mit der Fachstudienberatung führen.

§ 30 Studienplan

(1) Studienplan im Bachelorstudiengang Informationsmanagement und Unternehmenskommunikation mit Studienbeginn ab Wintersemester 2016/17

Lfd. Nr.	Modul	Unit	Art der LV	Summe ECTS	SWS im Lehrplansemester							Studienleistung	Prüfungs-leistung
					1	2	3	4	5	6	7		
1	Betriebswirtschaftslehre I	Allgemeine BWL	SU,Ü	7	4							S (1PP) ¹⁾	P (1K,120min)
2		Statistik u. Marktforschung	SU,Ü		3								
3	Informations- u. Programmierertechnik	Informationstechnik u. Office-Anwendungen	SU,Ü	8	4								P (1K,120min)
4		Programmierertechnik	SU,Ü		4							S (1PP/1PA) ²⁾	
5	Marketing		SU,Ü	5	4								P (1K)
6	Gestaltung		SU,Ü	5	5							S (1St) ²⁾	P (1K)
7	Englisch Hör- und Leseverständnis		SU,Ü	5	4								P (1K)
8	Betriebswirtschaftslehre II	Spezielle BWL	SU,Ü	8		4							P (1K,120min)
9		Betriebliches Rechnungswesen	SU,Ü			4							
10	Kommunikations-technik u. Datenbanken	Kommunikations-technik	SU,Ü	7		4							P (1K,120min)
11		Datenbanken	SU,Ü			3						S (1PP/1PA) ²⁾	
12	Marketing Kommunikation I		SU,Ü	5		4							P (1K)
13	Projektmanagement		SU,Ü	5		4							P (1K)
14	Englisch Sprechen und Schreiben		SU,Ü	5		4						S (1PP) ²⁾	P (1K)
15	Medientechnik u. Medienrecht	Medienrecht	SU,Ü	7			2						P (1K,120min)
16		Medientechnik	SU,Ü				4					S (1LA) ²⁾	
17	Web Engineering u. Mediendesign I	Web Engineering	SU,Ü	8			4						P (1PA)
18		Mediendesign I	SU,Ü				4						
19	Marketing Kommunikation II		SU,Ü	5			4						P (1K)
20	Textwerkstatt		SU,Ü	5			4						P (1St)
21	Unternehmenskommunikation I		SU,Ü	5			4					S (1PP) ²⁾	P (1K)
22	Praxisseminar Einführung		SU,Ü	6				3					P (1K)
23	Praxisseminar Abschluss		SU,Ü						2				
24	Praktisches Studiensemester			24									
25	IT-Anwendungen und Geschäftsprozesse/ IT Applications and Business Processes		SU,Ü	7					6				P (1K)
26	User Centered Design und Development/ User Centered Design and Development		SU,Ü	5					4				P (1PA)
27	Mediendesign II / Media Design II		SU,Ü	5					4				P (1PA)
28	Kommunikationsprojekt / Communication Project		SU,Ü	5					4				P (1PA)
29	Methoden- und Schlüsselkompetenz / Scientific Methods and Key Competencies		SU,Ü	2					2				P (1St, 1 PP)
30	Unternehmenskommunikation II / Advanced Corporate Communications		SU,Ü	6					6			S (1St) ²⁾	P (1K,120min)
31	Unternehmensführung u. Performance Management / Corporate Management and Performance Management		SU,Ü	5						4		S (1St) ²⁾	P (1K)
32	Information Management		SU,Ü	5						4			P (1K)
33	UX Projekt / UX Project		SU,Ü	5						4			P (1PA)
34	Seminar		SE	5						4			P (1St,1P)
35	Intercultural Management		SU,Ü	5						4			P (1K)
36	Content Produktion/ Content Production		SU,Ü	5						4			P (1St)
37	Wahlpflichtfächer / Mandatory Courses		SU,Ü	16							16		P (K/St/P/PA) ³⁾
38	Bachelorarbeit und Bachelorseminar /	Bachelorarbeit / Bachelor Thesis	BA	12									P (1BA)

39	Bachelor Thesis and Bachelor Seminar	Bachelorseminar / Bachelor Seminar	SE ⁴⁾	2												P (1BE)
40	Summe SWS		210		28	27	26	5	26	24	16					

- 1) Diese Studienleistung (Unternehmensplanspiel) ist unbenotet und fließt mit 0% in die Prüfungsnote ein.
- 2) Studienleistung – bei sehr guter Bewertung verbessert sich die Prüfungsnote um einen Notenschritt, wenn die Studienleistung im gleichen Semester wie die modulabschließende Prüfungsleistung abgelegt wird und die entsprechende Prüfungsleistung mit mind. 4.0 bewertet wird.
- 3) Die Note der Modulprüfungsleistung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Wahlpflichtfächer, gewichtet nach deren Umfang an ECTS-Leistungspunkten.
- 4) Projektbesprechungen, Zwischenberichte, Abschlusspräsentation, Diskussion